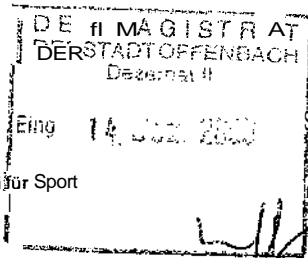




K O P I E



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 • D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 4 - 23 d

Frau Bürgermeisterin
Birgit Simon

Bearbeiter/in Herr Wagner
Durchwahl (06 11) 353-1325
Fax (06 11) 3533-1325
E-Mail m.wagner@hmdi.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

63061 Offenbach am Main

Datum 12. Dezember 2006

Anlage zur Magistratevorlage Nr. 006/07

Dauerhaftes Bleiberecht von langjährig geduldeten Ausländerinnen und Ausländern Ihr Schreiben vom 27. September 2006

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für Ihr Schreiben vom 27. September dieses Jahres, mit dem Sie mir Ihre Vorstellungen zu einer Bleiberechtsregelung sowie den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach vom 12. September 2006 hinsichtlich eines Abschiebestopps des für diese Regelung möglicherweise in Betracht kommenden Personenkreises übermittelt haben, möchte ich mich bedanken. Aufgrund der umfangreichen Anzahl von Eingaben und Anfragen, die mich zu dieser Thematik erreichten, komme ich erst jetzt dazu, Ihnen zu antworten.

Vor dem Hintergrund der intensiven Beratungen auf Bund-Länder-Ebene und der Vielzahl der zur Diskussion gestellten Vorschläge hatte es Hessen abgelehnt, die Ausländerbehörden zur Aussetzung von Abschiebemaßnahmen anzuweisen. Es war nämlich nicht absehbar, ob und wann eine bundeseinheitliche Regelung vorliegen würde. Insofern konnte der eventuell betroffene Personenkreis einer Bleiberechtsregelung nicht eingegrenzt werden. Mit einer Aussetzung von Abschiebemaßnahmen hätten daher möglicherweise unberechtigte Hoffnungen bei den Betroffenen geweckt werden können.

Wie Ihnen bekannt ist, haben sich die Innenminister des Bundes und der Länder anlässlich ihrer Konferenz am 16. und 17. November 2006 nunmehr auf eine Bleiberechtsregelung verständigt,

die ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern, die insbesondere wirtschaftlich faktisch in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert sind, ein Aufenthaltsrecht einräumt.

Da die potenziell Begünstigten nunmehr entsprechende Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen können, werden in diesen Fällen weitere aufenthaltsbeendende Maßnahmen zunächst zurückgestellt. Um eine möglichst zügige und an den Intentionen der Bleiberechtsregelung orientierte Antragsbearbeitung zu gewährleisten, hat die zuständige Fachabteilung meines Hauses den Ausländerbehörden am 28. November 2006 einen Erlass zur Umsetzung der Regelung übermittelt.

Eines speziellen Abschiebestopps bedarf es daher nicht mehr.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bouffier', written in a cursive style.

(Bouffier)